

DIN EN 15274

ICS 83.180

**Klebstoffe für allgemeine Anwendungen in strukturellen
Kleverbunden –
Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 15274:2007**

General purpose adhesives for structural assembly –
Requirements and test methods;
German version EN 15274:2007

Adhésifs structuraux pour applications générales –
Exigences et méthodes d'essai;
Version allemande EN 15274:2007

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom August 2008 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15274:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 193 „Klebstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AENOR (Spanien) gehalten wird. Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-04-55 AA „Prüfung von Konstruktionsklebstoffen, -klebverbindungen und Kernverbunden“ im Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Deutsche Fassung

**Klebstoffe für allgemeine Anwendungen in strukturellen
Kleverbunden —
Anforderungen und Prüfverfahren**

General purpose adhesives for structural assembly —
Requirements and test methods

Adhésifs structuraux pour applications générales —
Exigences et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. September 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Leistungsmerkmale für bestimmungsgemäße Verwendungen	6
5 Anforderungen	7
5.1 Anforderungen an die Produktionskontrolle	7
5.2 Leistungsanforderungen	7
6 Probenahme	8
7 Beurteilung der Konformität	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Erstprüfung	8
7.3 Werkseigene Produktionskontrolle	9
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie	10
ZA.1 Anwendungsbereich und relevante Merkmale	10
ZA.2 Verfahren zur Konformitätsbescheinigung für Klebstoffe für allgemeine Anwendungen	11
ZA.2.1 System der Konformitätsbescheinigung	11
ZA.2.2 EG-Zertifikat und EG-Konformitätserklärung	13
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	13
Literaturhinweise	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15274:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 193 „Klebstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AENOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG).

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an Klebstoffe fest, die für die Anwendung bei der Bildung und allgemeinen Montage von Last tragenden Strukturelementen vorgesehen sind, die wiederum bei Tiefbauarbeiten und beim Bau von Gebäuden verwendet werden. Abgesehen von den angegebenen Ausnahmen werden alle Kombinationen von geklebten Materialien berücksichtigt, die zum Bilden oder Reparieren von Last tragenden Bauteilen verwendet werden.

Berücksichtigt werden einzelne Klebstoffe und Klebstoff-Kits für Spezialzwecke, die aus verschiedenen Kombinationen von Klebstoffarten und Bestandteilen bestehen.

Die Norm umfasst Prüf- und Bewertungsverfahren.

Die in dieser Norm gestellten Leistungsanforderungen müssen weder für hochspezielle Anwendungen in extremen Umgebungsbedingungen, z. B. Tieftemperaturanwendungen, zutreffen, noch berücksichtigen sie spezielle Umstände wie unbeabsichtigten Stoß, z. B. auf Grund von Verkehr oder Eis, bzw. Erdbebenbeanspruchung, wofür besondere Anforderungen gelten werden.

Die vorgesehene Verwendung besteht im Einsatz für Bauelemente für den Innen- und Außenbereich und für diejenigen Verkleidungs- und Abdeckungselemente (ausgenommen Keramikfliesen), die von den örtlichen Behörden zum Brandschutz in ausgewiesenen Gebäudebereichen, einschließlich den Fluchtwegen, ausdrücklich gefordert werden.

Unberücksichtigt bleiben:

- Vorgefertigte, geklebte Strukturelemente.
- Zementklebungen mit sich selbst oder Stahl bzw. einem Material auf Kohlefaserbasis.
- Holz, wenn es mit Holz verklebt ist, um einen Leimbinderlamellenholzträger (bekannt als Glulam-Brett-schichtholzträger) zu bilden, der für den Einsatz als Last tragendes Hauptkonstruktionselement vorgesehen ist.
- Thermoplastische Kunststoffe (z. B. Polyethylen, Polypropylen, Polyamid und fluorierte Polymere im Allgemeinen), sofern sie nicht speziell für geklebte Fügeiteilanordnungen vor Ort vorbehandelt wurden (üblicherweise durch einen speziellen Oxidationsprozess).
- Koaxiale metallische Fügeiteilanordnungen, die Schraubbefestigungen oder andere Befestigungen, Rohre und Schläuche umfassen.
- Glasfügeiteilanordnungen in Anwendungen in tragenden Glaskonstruktionen, die mit Siliconklebstoffen hergestellt wurden.
- Diejenigen Bauelemente, die sich ständig unter Wasser befinden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 923:2005, *Klebstoffe — Benennungen und Definitionen*

EN 1067, *Klebstoffe — Untersuchung und Vorbereitung von Proben zur Prüfung*

EN 1242, *Klebstoffe — Bestimmung des Isocyanatgehaltes*

EN 1465, *Klebstoffe — Bestimmung der Zugscherfestigkeit hochfester Überlappungsklebungen (ISO 4587:1979 modifiziert)*